



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Selbstverpflichtung

Albert-Schweitzer-Kinderdörfer
und Familienwerke e. V. Bundesverband

SELBSTVERPFLICHTUNG

Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband

Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber unseren Unterstützer*innen, den von uns Geförderten und der Öffentlichkeit verpflichten wir uns zu den folgenden Grundsätzen:

1 Transparente Kommunikation

Wir stellen die Anliegen, für die wir Spenden erbitten, eindeutig, wahrheitsgemäß und sachgerecht dar. Wir unterlassen alles, was gegen die guten Sitten sowie den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt.

2 Wahrung der Menschenwürde

Wir achten die Würde jedes Menschen und unterlassen jede Handlung, die sie herabsetzt – insbesondere gegenüber denjenigen, denen unsere Hilfe gilt. Wir fördern ein respektvolles Miteinander, sehen Vielfalt als Bereicherung und lehnen Diskriminierung und Vorverurteilungen ab.

3 Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu einem lauterem Wettbewerb, verzichten auf vergleichende Werbung und verwenden keine Namen oder Symbole anderer Organisationen zu eigenen Zwecken.

4 Ethik in der Spendenwerbung

Wir verzichten auf Spendenwerbung mit Geschenken oder Vergünstigungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren Satzungszwecken stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

5 Freiwilligkeit der Unterstützung

Unsere Werbemaßnahmen und Spendensammlungen erfolgen so, dass sie weder belästigend noch nötigend wirken oder die freie Entscheidung zur Spende oder Mitarbeit beeinträchtigen.

6 Einhaltung von Verbraucherschutzrichtlinien

Wir beachten allgemeine Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz. Der Wunsch von Spender*innen, nicht mehr kontaktiert zu werden, wird respektiert.

7 Schutz personenbezogener Daten

Über die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen hinaus verpflichten wir uns, keine Spender*innenadressen zu verkaufen oder zu vermieten.

8 Verantwortung gegenüber Dritten

Dritte, die in die Spendenwerbung einbezogen werden, werden durch geeignete Maßnahmen auf die Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.

9 Satzungsgemäße Mittelverwendung

Die uns anvertrauten Spendenmittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins eingesetzt. Vorgaben von Spender*innen werden beachtet und die Mittelverwendung erfolgt nach den Prinzipien der größtmöglichen Wirksamkeit und Sparsamkeit.

SELBSTVERPFLICHTUNG

Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband

10 Ordnungsgemäße Buchführung und Prüfung

Unsere Buchführung und der Jahresabschluss werden nach den jeweils gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) durch eine unabhängige, fachkundige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Wirtschaftsprüfer stellt sicher, dass diese Selbstverpflichtung im Bereich der Rechnungslegung eingehalten wird und berichtet schriftlich über das Ergebnis.

11 Veröffentlichung eines jährlichen Berichts

Spätestens 12 Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres erstellen wir einen öffentlichen Bericht mit folgenden Inhalten:

- › Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers
- › Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten
- › Darstellung der Behandlung zweckgebundener Spenden
- › Angaben zu möglichen Weiterleitungen von Spenden an andere Organisationen
- › Transparenz über gezahlte Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen
- › Wortlaut dieser Selbstverpflichtung.

12 Zugänglichkeit des Berichts

Auf Wunsch senden wir jeder interessierten Person diesen Bericht gerne zu. Unsere Förder*innen werden mindestens einmal jährlich auf dieses Angebot hingewiesen.